

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-25/2018

Dezernat I

Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 17.05.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018
3. Gemeindevertretung	21.06.2018

Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt

Anlage(n):

- (1) 1.1 G-W-Str Süd
- (2) 1.2 an der Molkeswiese Süd
- (3) 1.3 Schillerstraße Süd
- (4) 1.4 Kreisverkehrsplatz K168 -Schillerstraße
- (5) 2.1 Gesamtskizze südlich K 168
- (6) 2.2 Übergang Mischverkehr RSW
- (7) 2.3 Abzweig Zubringer Bayerseich
- (8) 2.4 Hegbachquerung
- (9) 2.5 Fotos südlicher Abschnitt
- (10) Anlage 3 Vorlage VL 25/2018

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis von dem aktualisierten Sachstand zum 1. Bauabschnitt Egelsbach Bahnhof – Wixhausen Bahnhof der Raddirektverbindung Frankfurt – Darmstadt
2. stimmt den Planungen gemäß den Anlagen 1 und 2 vom Grundsatz zu.
3. bestätigt den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017, wonach Mittel in Höhe von maximal 1.910.000 € für Planung und Bau der 1. Bauabschnittes von Egelsbach Bahnhof bis Gemarkungsgrenze Erzhausen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 bereitgestellt werden. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2018 kann entfallen.
4. beschließt, dass entstehende Mehrkosten vorrangig durch Einsparungen bzw. sekundär durch Mehreinnahmen (Zuwendungen des Landes Hessen) gedeckt werden, wobei der im Haushalt 2018 vorgesehene Eigenanteil der Gemeinde Egelsbach in Höhe von 650.000 € nicht überschritten werden darf.
5. Der Gemeindevorstand gibt regelmäßig einen Sachstandsbericht im Bau- und Umweltausschuss ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle 0901023 I09012 und I09013

Unmittelbar keine;

Erläuterungen:

1. Die Gemeindevertretung hat in den Sitzungen vom 29.06.2017 und 14.12.2017 Grundsatzbeschlüsse
 - zur grundsätzlichen Bereitschaft an der Realisierung einer Raddirektverbindung Frankfurt – Darmstadt
 - zum Routenverlauf innerhalb der Gemarkung Egelsbach mit dem Anschluss von Zubringerrouen an die Raddirektverbindung sowie der Gesamtroute
 - zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das ProjektGetroffen.

2. Mit den Detailplanungen inkl. Variantenprüfungen über die Route wurde im November 2017 begonnen und stehen kurz vor dem Abschluss. Die geplante Ausführung ist den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Dabei wurden folgende Vorgaben zur Streckengestaltung beachtet (entsprechend den Vorgaben der ERA/E/ für eine Bemessungsgeschwindigkeit von 30 km/h sowie dem FGSV-Arbeitspapier „Einsatz und Gestaltung von Radschnellwegverbindungen“ sowie Das Diskussionspapier für Standards von Radschnellverbindungen in Hessen. An die Streckengestaltung werden folgende generelle Anforderungen bzw. Qualitätsanforderungen gestellt und umgesetzt:
 - Sichere Befahrbarkeit (Abstand zum Fahrbahnrand – Seitentrennstreifen, Mindestradius von R=20 m, Eindeutigkeit bei Wechsel auf die Fahrbahn etc.)
 - Direkte, weitgehend umwegfreie Linienführung
 - möglichst wenig Beeinträchtigung durch bzw. Schnittstellen mit Kfz-Verkehr
 - keine Mischung mit Fußverkehr (Separation) bzw.
 - taktile Abgrenzung zum Fußverkehr (mind. 0,30 m)
 - ausreichende Breite (Für einen Raddirektweg gibt es besondere Anforderungen. Grundsätzlich gilt, dass er 4 Meter breit für den gegenseitigen Verkehr sein sollte. Gibt es auf Abschnitten Mischverkehr (Landwirtschaft bzw. Fußverkehr), empfiehlt sich eine Verbreiterung um mindestens 1 Meter – Empfehlung um 2,50m).
 - hohe Belagsqualität (Asphalt oder Beton)
 - Freihalten von Einbauten
 - Steigungen von max. 6%
 - Keine vermeidbaren Höhendifferenzen (verlorene Steigungen)
 - Städtebauliche Integration und landschaftliche Einbindung
 - Führung an Knotenpunkten (Vorrang im Kreisverkehr)

3. Der 1. Bauabschnitt zwischen Minikreisverkehrsplatz Bahnstraße und Gemarkungsgrenze Erzhausen an der Hegbachquerung lässt sich 6 Bereiche aufteilen:
 - 3.1 Minikreisverkehrsplatz Bahnstraße - Einmündung Schillerstraße/An der Molkeswiese
 - 3.2 Einmündung Schillerstraße/An der Molkeswiese – Kreisverkehrsplatz K 168/Schillerstraße
 - 3.3 Kreisverkehrsplatz K 168/Schillerstraße

- 3.4 verlängerte Schillerstraße südlich K 168
- 3.5 Radschnellweg entlang der Bahn
- 3.6 Hegbachquerung

3.1 Minikreisverkehrsplatz Bahnstraße - Einmündung Schillerstraße/An der Molkeswiese

Die Führung der Radfahrer beginnt unmittelbar am Kreisel Georg-Wehsarg-Str./ Bahnhofstraße mit Überleitung in einen Radfahrstreifen von einer Breite von jeweils 2,00 m in beide Fahrtrichtungen. Dafür ist die bestehende Fahrbahn zu verbreitern. Dies wird durch Verbreiterung auf den Streifen zur Lärmschutzwand, Verschmälerung des Gehweges in Höhe des Wohngebietes Molkeswiese oder Verschmälerung des Grünstreifens mit Versetzung der Bäume in Höhe der Wohnungen Schillerstraße (Anlagen 1.1 und 1.2).

3.2 Einmündung Schillerstraße/An der Molkeswiese – Kreisverkehrsplatz K 168/Schillerstraße

Die Radfahrstreifen werden in einer Breite von 2,00 m fortgeführt und in den Kreisverkehrsplatz K 168/Schillerstraße übergeleitet. Dazu ist die Fahrbahn zu verbreitern. Auf der östlichen Seite wird eine Lücke im Gehwegnetz geschlossen, damit zukünftig die Fußgängerinnen und Fußgänger zwischen Ortsmitte und Feldgemarkung nur einmal (gesichert) eine Straße queren müssen.

Gleichzeitig wird der Wirtschaftsweg südlich der Thüringer Straße an die Raddirektverbindung angebunden und soll im Bereich der Kleingärten asphaltiert werden, damit das Gewerbegebiet Bayerseich von Norden her sowie die Ortsmitte/Bürgerhaus/Freibad von Süden her angebunden werden (Anlage 1.3).

3.3 Kreisverkehrsplatz K 168/Schillerstraße

Der Ausbau des Kreuzungsbereiches K168/ Schillerstraße/ Wirtschaftsweg erfolgt mit einem Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 36 m. Der Durchmesser ist für das Bemessungsfahrzeug Lastzug sowie im Bereich der Zufahrt des Wirtschaftsweges entsprechend für einen Traktor mit Anhänger befahrbar. Die geplanten Fahrbahnteiler der Schillerstraße sowie der K 168 werden zur Aufnahme von Fußgängern in einer Breite von 2,50 m konzipiert.

Die Führung der Fußgänger und Radfahrer (komb. Rad-/ Gehweg) über die K 168 auf der Westseite erfolgt im Abstand von 4,0 m vom Kreisaußenring über den geplanten Fahrbahnteiler. Auf der Ostseite wird der Abstand auf 10 m erhöht und mit einer schlafenden Fußgängerschutzanlage versehen, damit die mobilitätseingeschränkten Fußgängerinnen und Fußgänger eine gesicherte Querung über die K 168 bekommen. Der Ausbaubereich der Fahrbahnäste auf der K 168 für den Kreisverkehr beträgt ca. 110 m (Anlage 1.4).

3.4 verlängerte Schillerstraße südlich K 168

Die ersten 150 Meter beginnen südlich der Kreisstraße 168 / geplanter Kreisverkehr in der Verlängerung der Schillerstraße. Da dieser Straßenabschnitt als Mischverkehr von Fußgängern als auch von Radfahrern und Fahrzeugen der Landwirtschaft benutzt wird, sieht die Planung eine Verbreiterung der Soll-Breite von vier Metern um 1,5 auf 5,50 Meter vor. (Anlage 2.1 + 2.2)

3.5 Radschnellweg entlang der Bahn

Für rund 115 Meter verläuft der Weg nach Westen und biegt anschließend in Richtung Süden, entlang der Bahngleise. Ab dem ersten Verschwenk werden die Verkehrsarten getrennt. Hier wird ein Radschnellweg angelegt (Anlagen 2.1 + 2.2).

In Richtung Süden verläuft der zukünftige Radweg 800 Meter entlang der Bahngleise, bis zur Überquerung des Hegbachs. Dieses Teilstück hat ausschließlich die Funktion als Radweg mit einer Breite von vier Metern. Der Verlauf des vorhandenen Feldwegs bleibt bestehen. Dabei wird dieser ab der östlichen Kante vier Meter plus Bankett in Richtung Bahngleise verbreitert und asphaltiert (Anlage 2.5 siehe Foto 2, roter Pfeil). Das 4,00 Meter breite Wegeflurstück Nr. 20/2, im Eigentum der Gemeinde Egelsbach wird voll ausgenutzt und soll in Richtung Bahn um rund zwei Meter verbreitert werden (Anlage 2.5 – Foto 3+4). Für die Verbreiterung des Weges wird in das Bahngrundstück Nr. 14/17 eingegriffen. Die Zustimmung von der DB wurde in Aussicht gestellt, wenn Bedingungen eingehalten werden (fünf Meter Abstand von der östlichen Gleismitte z. B.).

An der Abzweigung Richtung Büchenhöfe/Bayerseich soll eine erste überdachte Service-Station eingerichtet werden. Dieser Standort eignet sich deshalb gut, weil er erstens aus beiden Richtungen gut einsehbar ist und zweitens, weil er ungefähr auf halber Strecke zwischen den beiden Bahnhöfen Egelsbach und Erzhausen liegt.

An einer Service-Station können die Nutzer der RDV einen Zwischenstopp machen. Die geplante Überdachung soll bei Starkregen den Radlern Schutz bieten, vergleichbar mit einer Schutzhütte im Wald. Des Weiteren ist eine Fahrradpumpe (fest installiert), eine Werkzeug-Station, eine Übersichtskarte der Gesamtroute, eine Sitzbank, ein Abfallbehälter, sowie eine Leuchte, die mit Solarenergie betrieben wird (soziale Sicherheit) vorgesehen.

An der Abzweigung Richtung Büchenhöfe/Bayerseich wird ein weiterer Feldweg auf einer Breite von 2,50 Meter asphaltiert. Somit werden das Wohngebiet Bayerseich und das Gewerbegebiet Bayerseich sowie die Regionalpark-Rundroute – diese verläuft mit 190 Kilometern durch die ganze Region Frankfurt RheinMain - direkt an die Raddirektverbindung nach Süden / Darmstadt angeschlossen (Anlage 2.3 2.5- Plan 2 und Foto 6).

3.6 Hegbachquerung

Der Entwurf sieht neben dem bereits bestehenden Steg über den Hegbach, der derzeit mit 1,5 Metern für Radfahrer und Fußgänger im Begegnungsfall deutlich zu schmal ist, und dadurch in der Spitzkurve außerdem eine Unfallgefahr darstellt, einen weiteren Steg für die Radfahrer mit einer Breite von vier Meter vor (siehe auch Schnitt 9a Blatt 15 und Schnitt 9b Blatt 15). Vorgesehen ist eine Stahlbetonkonstruktion in Fertigteilmbauweise, seitlich abgesichert von 1,10 Meter hohen Stabgeländern. Ein Abbruch des heutigen Stegs ist nicht vorgesehen und zu verhindern, dass in das amtlich festgelegte Naturschutzgebiet „Faulbruch bei Erzhausen“ direkt eingegriffen werden würde (Anlage 2.4 + 2.5 – Foto 7+8)

3.7 Die gesamte Route soll ausgeleuchtet werden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Nachleuchtende Fahrbahnbeläge sind ausgeschieden, da sie erheblich teurer sind und keine dauerhafte ausreichende Ausleuchtung gewährleisten.

Favorisiert werden derzeit Solarleuchten, die sich in der Praxis schon bewährt haben. Ein Beispiel ist als Anlage 3 beigefügt. Es ist geplant, auch auf der Egelsbacher Gemarkung in Kürze einige Solarleuchten als Pilotprojekt aufzustellen.

3.8 Für die Versiegelung der Flächen sind Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Mögliche Maßnahmen: Die Zählung der Zauneidechse im Frühjahr 2018 ergab ein hohes Vorkommen mit kartierten 300 Tieren. Aufgrund dieses potenziell hier zu erwartenden Vorkommens (Stichwort Bahnschotter), sieht der Entwurf vor, zwischen Bahngleisen und Raddirektverbindung auf einer Strecke von 400 Metern Sand- und Schotterbänke für den Zauneidechsenlebensraum anzulegen (siehe auch Schnitt 4, Blatt 6). Somit wäre eine Ausgleichsfläche von insgesamt 1.450 m² mit Sand- und Schotterbänken geschaffen. Auch diese Maßnahme gilt

es noch mit der DB abzustimmen, da hierfür vollumfänglich das DB-Flurstück herangezogen wird.

4. Finanzierung/Förderung

- 4.1 Im Haushalt 2018 mit Verpflichtungsermächtigung für 2019 sind Mittel für Planung und Bau des 1. Bauabschnittes sowie der Zubringer vorgesehen. Hierfür sind 1.910.000 € vorgesehen.

Von 1.910.000 € wurden im Haushaltsentwurf 760.000 € mit einem Sperrvermerk, weil noch nicht alle Ausbaustandards für Radschnellwege/Raddirektverbindungen festgelegt sind.

Auf der Basis der Informationsmitteilung des Ministeriums zur Förderung wurde die zu erwartende Mindestförderung auf 1.260.000 € festgelegt, so dass für den 1. Bauabschnitt ein gemeindlicher Eigenanteil von 650.000 € eingeplant sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Zuwendungssumme um die Mindestsumme handelt, die die Gemeinde Egelsbach nach den bisher vorliegenden Daten erwartet. Es ist durchaus möglich, dass die Zuwendungssumme höher ausfällt. Die Höhe des tatsächlichen Fördersatzes kann bei den Baukosten erst nach Antragstellung der Fördermittel und des damit verbundenen Bewilligungsbescheides festgelegt werden. Dies setzt voraus, dass die Planungen so weit abgeschlossen werden können, dass ein Förderantrag gestellt werden.

- 4.2 Zwischenzeitlich sind die Planungen so weit fortgeschritten, so dass eine Kostenberechnung vorgenommen werden konnte. Danach ergeben sich derzeit folgende Werte für den 1. Bauabschnitt:

- 4.2.1 Nördlicher Abschnitt (Minikreisverkehrsplatz Bahnstraße – K 168 inklusive anteilige Finanzierung Kreisverkehrsplatz): Ca. 948.000 €

davon die wichtigsten Kostenpunkte

Oberbau für Radfahrstreifen/Gehwege	ca. 255.000 €
Rückbau	ca. 48.000 €
Erdbauarbeiten	ca. 102.000 €
Kostenanteil Kreisverkehrsplatz	ca. 200.000 €
Bepflanzung/Beleuchtung	ca. 91.000 €

Südlicher Abschnitt (Südlich K 168 – Hegbachquerung) Ca. 1.008.000 €

Davon die wichtigsten Kostenpunkte

Radwegebau	ca. 284.000 €
Materialentsorgung Erdaushub	ca. 165.000 €
Beleuchtung	ca. 108.000 €
Kampfmittelräumung	ca. 46.000 €
Pflanz-/Ausgleichsmaßnahmen	ca. 60.000 €

Gesamtkosten: ca. 1.956.000 €

- 4.3 Nach den bisherigen Kostenberechnungen wird der Mittelansatz im Haushaltsplan um 46.000 € überschritten. Bei den Kostenberechnungen haben die Planungsbüros die in den

letzten Monaten bekanntgewordenen Ausschreibungsergebnisse berücksichtigt, so dass die in der letzten Zeit festgestellten überproportionalen Kostensteigerungen im Tief-/Straßenbau berücksichtigt wurden. Von Seiten der Gemeinde Egelsbach wie auch dem Auftraggeber Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH wurde Wert darauf gelegt, dass bei den Kosten möglichst alle Risiken abgebildet sind und für Unvorgesehenes Reserven enthalten sind. Von Seiten der Verwaltung wird auf der Basis der Gesamtkosten trotzdem ein Risikofaktor von 5 % der Gesamtkosten noch darauf geschlagen (ca. 98.000 €), so dass die Kosten bei ca. 2,05 Mio. € geschätzt werden – eine Überschreitung des Ansatzes um ca. 140.000 €.

- 4.4 Es wird trotzdem vorgeschlagen, dass der Gesamtkostenansatz weiterhin bei 1.910.000 € verbleibt. Die beauftragten Büros sollen dann die primäre Aufgabe, dass bei den Kostenansätzen Einsparpotentiale gesucht werden – zur Einhaltung des Budgets. Falls es eine höhere Förderung durch das Land Hessen gibt und damit höhere Einnahmen (z. B. wegen Pilotfunktionen), dann können Mehraufwendungen damit gedeckt werden (Budgetprinzip), was jedoch voraussetzt, dass der gemeindliche Finanzierungsanteil für den 1. Bauabschnitt sich nicht erhöht, der im Haushalt 2018 bei 650.000 € liegt. Hier geht die Gemeinde Egelsbach neue Wege und setzt auch neue Controllingstrukturen bei der Gemeinde sowie entsprechende Strukturen bei der Regionalpark GmbH voraus.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.05.2018 zugestimmt.